

Eifgen 1

42929 Wermelskirchen

Tel. +49 2196 70 600 74

E-Mail: info@kultin.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022

Liebe Mitglieder,

hiermit lade ich im Namen des Vorstands herzlich zur ordentlichen Jahreshauptversammlung ein. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen. Die Versammlung ist als Präsenzveranstaltung geplant.

- **Datum:** **Dienstag, d. 14. Juni 2022**
- **Ort:** **Haus Eifgen, Eifgen 1, 42929 Wermelskirchen**
- **Beginn:** **19:00 h**

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung/Genehmigung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des Vorstandes
4. Bericht des Schatzmeisters zur wirtschaftlichen Entwicklung und Feststellung des steuerlichen Jahresabschlusses 2021
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes und des Schatzmeisters
8. Beschluss über eine Satzungsänderung:
 - a. §2, 7: **Bisher:** Kein Vereinsmitglied darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen oder durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, begünstigt werden.
Neu:
8: Vereins- und Vorstandsmitgliedern dürfen Dienstleistungen vergütet werden, die durch zugehörige Förderprojekte finanziert sind. Der Verein darf Fachkräfte einstellen und ist für die ordnungsgemäße steuer- und sozialversicherungsrechtliche Anmeldung des Personals verantwortlich.
9. Darüber hinaus darf der Vorstand für seine Tätigkeit angemessen vergütet werden. Sofern die Vergütung die sogenannten Ehrenamtszuschläge nach §3 Nr. 26a EStG überschreitet, muss die Mitgliederversammlung über die Höhe der Vergütung entscheiden.
 - b. §3 Mitgliedschaft
Bisher: „Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten und öffentlichen Rechts werden.
Ergänzung: „Gesellschaften bürgerlichen Rechts können Mitglied werden, sofern ihr Geschäftsgegenstand die Ausübung künstlerischer Tätigkeiten zum Inhalt hat.“
 - c. §6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge
Die Wörter „Aufnahmegebühr und“ in der Kapitelüberschrift werden gestrichen.
 - d. § 9,6 (9 = Mitgliederversammlung). Änderung: Statt „...ist beschlussfähig, wenn mindestens die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder sowie 25 % der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind“ ... neu: „...sowie 10 % der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sind“.

9. Wahl des Vorstandes

Der bisherige Vorstand stellt sich zur Wiederwahl. GegenkandidatInnen können während der Versammlung vorgeschlagen werden.

10. Verschiedenes (Vorschläge bitte bis zum 10. Juni einreichen)

Wermelskirchen, d. 30.05.2022

Michael Dierks, 1. Vorsitzender

